

Name des Produkts:
Sicherungsvermögen
ERGO Life S.A.

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900KGSLBWVVSQMMY03

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 0%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 0%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens und damit auf den Wert der Investition haben können. Nachhaltigkeitsrisiken wirken über vielfältige Übertragungswege auf bekannte Risikokategorien ein und können einen wesentlichen Einfluss auf diese Risiken haben.

Die Entscheidungsprozesse zu Investitionen der ERGO Life S.A. beziehen alle relevanten Risiken einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken ein. Im Rahmen dieses Prozesses werden Risiken durch die gezielte Auswahl von Investitionsobjekten genauso wie durch das Streuen und Mischen von Risiken über das gesamte Portfolio hinweg reduziert.

In der Kapitalanlage unseres Sicherungsvermögens kommt der Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Merkmalen eine große Bedeutung zu. Mit der Vermögensstrukturierung und -allokation im Sicherungsvermögen der ERGO Life S.A. leisten wir einen Beitrag zu unserem wichtigen Nachhaltigkeitsziel, die CO₂-Emissionen unseres Anlageportfolios der gesamten Munich Re Group bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren. Sofern nachfolgend von „wir“ die Rede ist, kann sich dies sowohl auf die ERGO Life S.A. als auch auf die Munich Re Group beziehen.

Über Ausschlusskriterien reduzieren wir im Rahmen unserer Investitionsentscheidungen mögliche negative Einflüsse durch Investitionen in die Förderung bzw. Verarbeitung von thermischer Kohle und durch eine fehlende Beachtung von sozialen Standards, Arbeitnehmer- und Menschenrechten.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Wir ziehen Kennzahlen zu Treibhausgasemissionen der Unternehmen, in die wir investieren, heran. Wir streben die Dekarbonisierung des gesamten Kapitalanlageportfolios der Munich Re Group bis 2050 an. Bis 2040 verpflichten wir uns aus thermischer Kohle auszusteigen. Bis 2025 sollen gruppenweit die gesamthaften Scope 1 & 2 CO₂-Emissionen von börsennotierten Aktien, Unternehmensanleihen und Immobilien im Direktbestand in einem Zwischenschritt um 25 Prozent bis 29 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 2019 reduziert werden.

Speziell für Investments im Bereich der thermischen Kohle (Bergbau und/oder Stromerzeugung) möchten wir die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2025 um mehr als 35 Prozent reduzieren. Für Investments im Bereich Öl und Gas (Bohrung und Förderung, Raffination und Vermarktung) soll eine Reduktion um mehr als 25 Prozent erfolgen, jeweils im Vergleich zum Basisjahr 2019. Mit dem Sicherungsvermögen der ERGO Life S.A. tragen wir zu diesen Gruppenzielen bei.

Wir verschärfen sukzessive unsere Ausschlusskriterien im Bereich der Investitionen in Kohle, Öl und Gas sowie für Investitionen in Staaten und Unternehmen, die schwerwiegende Verstöße im Bereich von Arbeitsbedingungen, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung sowie Lebensbedingungen (Schutz von Minderheiten, Recht auf saubere und gesunde Umwelt) aufweisen.

Den Aufbau unseres Portfolios der Infrastrukturfinanzierung zum Ausbau erneuerbarer Energien führen wir kontinuierlich weiter fort.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Mit Investitionen in Anleihen für ökologische und / oder soziale Zwecke (sogenannte Use of proceeds-Bonds als Green, Social oder Sustainable Bonds) unterstützen wir Emittenten (Herausgeber von Wertpapieren) bei Finanzierung ökologischer oder sozialer Projekte. Speziell Investitionen in Green Bonds mit Fokus auf erneuerbare Energien leisten einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Reduktion der CO₂-Emissionen unseres Anlageportfolios bis 2050 auf Netto-Null. Hierbei investieren wir sowohl in Staaten als auch in Unternehmen. Grundlage für die

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Auswahl der Investitionen für das Sicherungsvermögen ist hierbei das Rahmenwerk der International Capital Market Association (ICMA) zur Qualifizierung solcher Investitionen als Green, Social oder Sustainable Bond. Die entsprechenden Prinzipien der ICMA stellen für uns als Investor die notwendige Markttransparenz her, die für die Bewertung des Nutzens von Green, Social oder Sustainable Bond erforderlich sind. Kernkomponenten hierbei sind: Zweckbestimmung und Management der Finanzierungserlöse, Prozess der jeweiligen Projektbewertung und -auswahl sowie Berichterstattung gegenüber Investoren und Öffentlichkeit.

Mit dem Aufbau eines Portfolios an Use of Proceed Bonds unterstützt das Sicherungsvermögen der ERGO Life S.A. auch die 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) wie beispielsweise Maßnahmen zum Klimaschutz, bezahlbare und saubere Energie, Nachhaltige Städte und Gemeinden sowie Gesundheit und Wohlergehen. In diesem Zusammenhang sehen wir Investitionen in Unternehmen ebenfalls als nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziffer 17 EU-Offenlegungsverordnung an, sofern der jeweilige Emittent mit einer oder mehreren Wirtschaftstätigkeiten einen positiven Beitrag zu mindestens einem der oben genannten UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung leistet.

Die bereits getätigten Investitionen in der Infrastrukturfinanzierung zum Ausbau erneuerbarer Energien zahlen auf die Erreichung der genannten Klimaziele ein. Wir sehen eine kontinuierliche Erhöhung des Anteils dieses Portfolios innerhalb des Sicherungsvermögens vor. Wir arbeiten am Aufbau eines geeigneten Datenhaushalts, um die Qualifikation als nachhaltige Investition gemäß Artikel 2 Ziffer 17 EU-Offenlegungsverordnung hinreichend zu dokumentieren.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Wir führen für die nachhaltigen Investitionen eine Prüfung durch, um erhebliche Beeinträchtigungen der nachhaltigen Anlageziele auszuschließen. Zusätzlich zu den grundsätzlichen Ausschlusskriterien, die für alle Investitionen des Sicherungsvermögens gelten, wird bei nachhaltigen Investitionen, die von Staaten herausgegeben (emittiert) werden, eine Prüfung auf die Übereinkunft mit dem Pariser Klimaabkommen (Klimaziele) sowie ein Ausschluss unfreier Staaten (soziale Ziele, Freedom House Index) vorgenommen. Für nachhaltige Investitionen in Unternehmen erfolgt eine ESG-Kontroversenprüfung anhand von Daten des Datenanbieters MSCI (Morgan Stanley and Capital International). Als Kontroverse wird ein Ereignis oder eine anhaltende Situation verstanden, in der ein Unternehmen, in das investiert wird, negative Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesellschaft und/oder auf die Führung des Unternehmens aufweist.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Durch die Prüfung des jeweiligen Emittenten (Herausgeber von Wertpapieren) auf ESG-Kontroversen (Energie und Klimawandel, Biodiversität und Landnutzung, Wasserstress, Giftige Emissionen und Abfälle) und auf schwerwiegende Verstöße gegen Grundsätze des UN Global Compact reduzieren wir nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die nachhaltigen Investitionen. Darüberhinaus tragen auch die Ausschlusskriterien für das gesamte Sicherungsvermögen wie Ausschluss von Produzenten kontroverser Waffen oder der Ausschluss von Handel und Investitionen in nahrungsmittelbezogene Rohstoffe zu einer Reduzierung bei.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen konzentrieren sich wesentlich auf den Bereich der liquiden Wertpapierinvestitionen. Die Prüfung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Rahmen von Einzeltitelanalysen anhand der Daten von ISS (International Shareholder Services) sowie MSCI ESG Research sehen wir als geeignet an, auch die genannten Leitsätze für Investitionen in Unternehmen zu berücksichtigen. Sofern entsprechende Daten vorhanden sind, sichern wir über eine ESG-Kontroversenprüfung und den verbindlichen Ausschluss von Unternehmen mit einem schwerwiegenden Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact zu, dass die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bei Unternehmen eingehalten werden. Andernfalls werden diese Titel, sofern möglich, innerhalb von 3 Monaten verkauft.

Darüberhinaus haben wir folgende Bereiche definiert, auf die wir uns zur Achtung der Menschenrechte bei unseren Investitionen konzentrieren: Arbeitsbedingungen, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung sowie Lebensbedingungen (Schutz von Minderheiten, Recht auf saubere und gesunde Umwelt). Um diese Kriterien in den Investitionsentscheidungen der ERGO Life S.A. einfließen zu lassen, führen wir gruppenweit einheitliche Risikoanalysen auf Basis externer Daten zu den Staaten und Unternehmen durch, in die investiert wird. Direktinvestitionen in Aktien und Anleihen von Unternehmen sowie in Staaten, die hierbei extreme Verstöße aufweisen, sind nicht zulässig. Für illiquide (in der Regel nicht börsennotierte) Assetklassen erfolgt im Investitionsprozess eine Prüfung auf schwerwiegende Verletzungen, die zur Ablehnung der Investition führen können.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja, die ERGO Life S.A. berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Hierbei legen wir derzeit einen Schwerpunkt auf den Bereich ‚Umwelt‘ mit den Nachhaltigkeitsindikatoren zu THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck sowie Engagement mit Unternehmen (Investitionen), die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.

Im Bereich ‚Soziales und Beschäftigung‘ setzen wir Maßnahmen um, die die negativen Auswirkungen von Verstößen gegen die Grundsätze des UN Global Compact, eines Engagement (Investition) in Produzenten umstrittener Waffen sowie von Investitionen in Länder, die gegen sozialen Bestimmungen verstoßen, reduzieren.

Weiterführende Informationen zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie unter

<https://www.ergo.com/de/Unternehmen/Corporate-Governance/EU-Offenlegungsverordnung>



Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie im Sicherungsvermögen dient der dauerhaften und nachhaltigen Sicherstellung der garantierten Verpflichtungen gegenüber dem Kollektiv der Versicherungsnehmer. Hierbei achten wir auf ausreichende Rentabilität, Mischung und Streuung der Investitionen. Zusätzlich kommt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten hierbei eine große Bedeutung zu. Die Principles for Responsible Investment (PRI), zu deren Gründungsmitgliedern Munich Re gehört, bilden den grundlegenden Rahmen für unseren nachhaltigen Investmentansatz, den wir in einer internen Richtlinie konkretisiert haben.

An das gesamte Sicherungsvermögen der ERGO Life S.A. stellen wir und der Gesetzgeber hohe Anforderungen an Rentabilität, Mischung und Streuung der einzelnen Investitionen. Durch den resultierenden hohen Diversifikationsgrad minimieren wir das Risiko, dass sich das Kapitalanlageportfolio so advers verändert, dass wir unseren Kundenverpflichtungen nicht mehr nachkommen können. Wir überwachen hierbei sowohl Kategorien des Markt- und Kreditrisikos (wie Zins, Aktien, Immobilien) ebenso wie Währungs- und Liquiditätsrisiken. Nachhaltigkeitsrisiken verstehen wir als ein Teil jedes einzelnen Risikos; sie werden in den genannten Risikokategorien miterfasst.

Durch Limit-Systeme und Kontrollmechanismen stellen wir sicher, dass grundsätzlich die Gewichtung einzelner Emittenten (Herausgeber von Wertpapieren), Assets oder Märkte im Kapitalanlageportfolio nicht zu stark kumuliert. Negative Auswirkungen einzelner Nachhaltigkeitsrisiken auf die Gesamtrendite des Sicherungsvermögens werden somit bereits über das Asset-Liability-Management und die resultierende Kapitalanlagestrategie, die sich an den Anforderungen der Kundenverpflichtungen ausrichtet, minimiert. Ausgleichsmechanismen der kollektiven Kapitalanlage im Sicherungsvermögen wie Rückstellungen federn zusätzlich negative Kursentwicklungen aufgrund sich potenziell realisierender Nachhaltigkeitsrisiken ab.

Die Einstufung von Kapitalanlagen durch externe ESG-Ratings unterstützt uns bei der Identifikation von ESG-Chance und -Risiken. Wir sind bestrebt, die Transparenz von ESG-Kriterien ständig zu erhöhen, indem wir börsennotierte Anlagen auf ESG-Ratings der Emittenten prüfen und spezifische ESG-Kriterien für alternative Anlagen analysieren.

Für börsennotierte Anlage nutzen wir MSCI ESG-Nachhaltigkeitsratings. Zusätzlich wird die Risikosituation im Rahmen des Risikomanagementsystems laufend geprüft, so dass bei besonderen Gefährdungen gegengesteuert werden kann.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die ERGO Life S.A. investiert nicht in Unternehmen, die mehr als 30 % ihres Umsatzes mit thermischer Kohle erwirtschaften. Unternehmen, deren Umsatz mit thermischer Kohle zwischen 15 % und 30 % beträgt, werden ebenfalls aus unserem Anlageuniversum ausgeschlossen oder in Einzelfällen im Rahmen von Engagement-Dialogen aktiv beim Wandel zu erneuerbaren Energien begleitet.

Investitionsvorhaben und getätigte Investitionen werden weiterhin mit Blick auf eine mögliche Umweltgefährdung durch Unternehmen geprüft. Ausgeschlossen sind Investitionen in Unternehmen, die mehr als 10 % ihres Umsatzes mit der Gewinnung von Ölsanden erzielen.

Um unserer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte gerecht zu werden, haben wir folgende Bereiche definiert, auf die wir uns konzentrieren: Arbeitsbedingungen, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung sowie Lebensbedingungen (Schutz von Minderheiten, Recht auf saubere und gesunde Umwelt). Um diese Kriterien in den Investitionsentscheidungen der ERGO Life S.A. einfließen zu lassen, führen wir gruppenweit einheitliche Risikoanalysen auf Basis externer Daten zu den Staaten und Unternehmen durch, in die investiert wird. Direktinvestitionen in Aktien und Anleihen von Unternehmen sowie in Staaten, die hierbei extreme Verstöße aufweisen, sind nicht zulässig. Für illiquide (in der Regel nicht börsennotierte) Assetklassen erfolgt im Investitionsprozess eine Prüfung auf schwerwiegende Verletzungen, die zur Ablehnung der Investition führen können.

Wir schließen Investitionen in Unternehmen aus, die kontroverse Waffen (wie Streubomben, Landminen sowie biologische und chemische Waffen) herstellen. Gleiches gilt für den Handel und Investitionen in nahrungsmittelbezogene Rohstoffe (zum Beispiel Getreide/Ölsaaten, Milchprodukte).

Zudem sind Restriktionen festgelegt:

- Für Anleihen von Regierungen und regierungsnahen Institutionen: Es werden keine Neu-Investitionen in Staatsanleihen und Anleihen von regierungsnahen Institutionen von Ländern getätigt, die nach dem MSCI ESG-Rating mit weniger als „BBB“ bewertet sind. Anleihen, die durch downgrades unter diese Schwelle fallen, werden innerhalb von 3 Monaten verkauft. Für bereits im Portfolio befindliche Anleihen von Regierungen und regierungsnahen Institutionen, die vor dem 01.01.2021 gekauft worden sind, gilt die vorgenannte Restriktion nicht.
- Für Anleihen von Unternehmen: Es werden keine Neu-Investitionen in Unternehmensanleihen getätigt, die nach dem MSCI ESG-Rating mit weniger als „A“ bewertet sind. Anleihen, die durch downgrades unter diese Schwelle fallen, werden innerhalb von 3 Monaten verkauft. Für bereits im Portfolio befindliche Unternehmensanleihen, die vor dem 01.06.2022 gekauft worden sind, gilt die vorgenannte Restriktion nicht.

Es wird vorausgesetzt, dass das MSCI ESG-Rating künftig existiert und seine Systematik nicht verändert wird. Sollte das MSCI ESG-Rating entfallen oder MSCI seine Systematik verändern, wird ein alternatives ESG-Rating angewendet, welches das mit den Restriktionen verfolgte Ziel erreicht oder die genannten Restriktionen werden an die grundlegend veränderte Systematik angepasst. Voraussetzung ist im

letzten Fall, dass die grundlegende Veränderung der Systematik durch MSCI selbst oder eine unabhängige Stelle (Gutachter, Aufsichtsbehörden) bestätigt wird.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die ERGO Life S.A. zieht zur Beurteilung ihrer Investitionen MSCI ESG Ratings heran. Solche Ratings sollen die Resilienz der investierten Unternehmen gegenüber langfristigen ökologischen (z.B. Klima und Biodiversität), sozialen (z.B. Menschenrechte) und Governance-Risiken messen. Das ESG-Screening zielt darauf ab, sogenannte ESG Leaders bzw. Laggards (Branchenführer / Nachzügler) in Bezug auf ESG-Risiken zu identifizieren. Unser Ziel ist es, diejenigen ESG-Risiken zu identifizieren, die sich in erheblichen Wertverlusten für das Sicherungsvermögen niederschlagen können. Mit diesem ESG-Rating ermöglichen wir eine solide Risikobewertung und eine ganzheitliche Anlageentscheidung.

Um unserer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte gerecht zu werden, haben wir folgende Bereiche definiert, auf die wir uns konzentrieren: Arbeitsbedingungen, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung sowie Lebensbedingungen (Schutz von Minderheiten, Recht auf saubere und gesunde Umwelt). Hierunter werten wir auch die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung ein. Um diese Kriterien in den Investitionsentscheidungen der ERGO Life S.A. einfließen zu lassen, führen wir gruppenweit einheitliche Risikoanalysen auf Basis externer Daten zu den Unternehmen durch, in die investiert wird. Wir prüfen in diesem Zusammenhang ebenfalls Staaten, in die wir investieren, anhand geeigneter Kriterien. Direktinvestitionen in Aktien und Anleihen von Unternehmen, die hierbei extreme Verstöße aufweisen, sind nicht zulässig. Gleiches gilt für Staaten. Für illiquide (in der Regel nicht börsennotierte) Assetklassen erfolgt im Investitionsprozess eine Prüfung auf schwerwiegende Verletzungen, die zur Ablehnung der Investition führen können.

Für liquide Wertpapierinvestitionen in Unternehmen prüfen wir darüberhinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Rahmen von Einzeltitelanalysen anhand der Daten von MSCI ESG Research. Sofern entsprechende Daten vorhanden sind, sichern wir über eine ESG-Kontroversenprüfung und den verbindlichen Ausschluss von Unternehmen mit einem schwerwiegenden Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact, dass die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bei Unternehmen eingehalten werden.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die gesamte Vermögensstrukturierung und -allokation des Sicherungsvermögens der ERGO Life S.A. erfolgt im Rahmen interner, verbindlicher Leitlinien, um die dauerhafte und nachhaltige Sicherstellung der garantierten Verpflichtungen gegenüber dem Kollektiv der Versicherungsnehmer zu gewährleisten. Hierbei achten wir auf ausreichende Rentabilität, Mischung und Streuung der Investitionen. Zusätzlich kommt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten hierbei eine große Bedeutung zu. Entsprechende Leitlinien formulieren die ESG-Anforderungen an das Investment Management und an die einzelnen Investitionsvorgaben für die verschiedenen Asset Manager. Durch verbindliche Elemente wie Ausschlusskriterien oder Investitionsschwerpunkte wie zum Beispiel erneuerbare Energien ist die Kapitalanlage im Sicherungsvermögen damit wesentlich auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet (#1). Geplant ist fortlaufend ein Anteil von mehr als 90 Prozent. Investitionen in Unternehmen sind hierbei direkte Risikopositionen.

Nachhaltige Investitionen mit einem Mindestanteil von 25% erfolgen derzeit schwerpunktmäßig über Investitionen in Anleihen für ökologische und / oder soziale Zwecke (sogenannte Use of proceeds-Bonds als Green, Social oder Sustainable Bonds). Die bereits

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

getätigten Investitionen in der Infrastrukturfinanzierung zum Ausbau erneuerbarer Energien zahlen auf die Erreichung der genannten Klimaziele ein. Wir sehen eine kontinuierliche Erhöhung des Anteils dieses Portfolios innerhalb des Sicherungsvermögens vor. Wir arbeiten am Aufbau eines geeigneten Datenhaushalts, um die Qualifikation als nachhaltige Investition gemäß Artikel 2 Ziffer 17 EU-Offenlegungsverordnung hinreichend zu dokumentieren.

Unter „#2 Andere Investitionen“ können Investitionen im Sicherungsvermögen wie Cash oder Derivate fallen, die der Sicherung der garantierten Leistungen an das Kollektiv der Versicherungsnehmer, dem Risikomanagement sowie der Liquiditätsteuerung dienen. Geplant ist ein Anteil von weniger als 10 Prozent. Im Rahmen der aktiven Steuerung und Allokation des Sicherungsvermögens liegt die tatsächliche Auslastung regelmäßig unterhalb der geplanten Quote. Indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen als strategische Investition (Derivate) sind hierbei nicht geplant und nur zu einem geringen Anteil im Rahmen von Risikomanagement und taktischer Allokation möglich. Wir erwarten nicht, dass derartige Investitionen die ökologischen wie sozialen Merkmale des Sicherungsvermögens als Ganzes signifikant beeinträchtigen. Maßnahmen zur Einhaltung eines ökologischen oder sozialen Mindestschutz werden für diese Investitionen nicht ergriffen.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Es werden keine Derivate zu diesem Zweck eingesetzt.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Bislang ist nur ein kleiner Teil der Investitionen messbar anhand der EU-Definition für ökologisch nachhaltige Aktivitäten (Taxonomie). Wir weisen daher keinen Mindestanteil für nachhaltige Investitionen aus, die mit einem Umweltziel der EU-Taxonomie konform sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfall-entsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- Ja:
 - In fossiles Gas
 - In Kernenergie
- Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wir weisen keinen separaten Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten aus.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltige Investitionen streben wir in Summe einen Mindestanteil von 25% an.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltige Investitionen streben wir in Summe einen Mindestanteil von 25% an.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die gesamte Vermögensstrukturierung und -allokation des Sicherungsvermögen der ERGO Life S.A. erfolgt im Rahmen interner, verbindlicher Leitlinien, um die dauerhafte und nachhaltige Sicherstellung der garantierten Verpflichtungen gegenüber dem Kollektiv der Versicherungsnehmer zu gewährleisten. Hierbei achten wir auf ausreichende Rentabilität, Mischung und Streuung der Investitionen. Zusätzlich kommt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten hierbei eine große Bedeutung zu. Entsprechende Leitlinien formulieren die ESG-Anforderungen an das Investment Management und an die einzelnen Investitionsvorgaben für die verschiedenen Asset Manager. Durch verbindliche Elemente wie Ausschlusskriterien oder Investitionsschwerpunkte wie zum Beispiel erneuerbare Energien ist die Kapitalanlage im Sicherungsvermögen damit gesamthaft auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet (#1).

Unter „#2 Andere Investitionen“ können Investitionen im Sicherungsvermögen wie Cash oder Derivate fallen, die der Sicherung der garantierten Leistungen an das Kollektiv der Versicherungsnehmer, dem Risikomanagement sowie der Liquiditätsteuerung dienen. Wir erwarten nicht, dass derartige Investitionen die ökologischen wie sozialen Merkmale des Sicherungsvermögens als Ganzes signifikant beeinträchtigen. Maßnahmen zur Einhaltung eines ökologischen oder sozialen Mindestschutz werden für diese Investitionen nicht ergriffen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ein Index als Referenzwert liegt den Investitionen nicht zugrunde.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter <https://www.ergo-life.com/produkte/vorvertragliche-information>